

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für die Nutzung der Webanwendung „mc-control“. mack consulting wird nachfolgend als Nutzungsgeber genannt. Der Nutzungsnehmer wird nachfolgend Nutzer genannt.

1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Zugriff auf die Webanwendung „mc-control“. Die Webanwendung wird nachfolgend kurz als Software bezeichnet.

2 Vergütung/Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Nutzung wird dem Nutzer auf Dauer der monatlichen Zahlungseingänge überlassen. Die monatliche Nutzungsgebühr beträgt 69 € . Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug im Voraus.
- (2) Der einmalige Preis der Nutzungslizenz beträgt 600 €. Der Nutzungsgeber behält sich vor, zusätzliche Nutzungsentgelte bei entsprechenden Softwareerhaltungs- und Weiterentwicklungsaufwendungen weiter zu berechnen.
- (3) Individuell entstehender Einrichtungs- und Betreuungsaufwand wird entsprechend der vorliegenden Angebots- u. Auftragsbestätigung separat nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt.
- (4) Der Nutzer erhält nach Zahlung der Nutzungsgebühr von 600 €, der monatlichen Zahlung von 69 € sowie der individuell in Auftrag gegebenen Installation und Einrichtung ein monatliches befristetes Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht wird jeweils mit der monatlichen Zahlung (monat. Nutzungsgebühr) von 69 € um einen weiteren Monat verlängert und endet automatisch nach fehlendem Zahlungseingang.
- (5) Das Nutzungsrecht (600 € einmalig) wird sofort mit Bestellung fällig. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug.
- (6) Der Nutzungsgeber behält sich für Weiterentwicklungen des Systems vor, Sonderbeiträge zusätzlich zur Nutzungslizenz (einmalig 600 €) zu erheben. Werden die Parteien sich über Zusatzaufwendungen und deren Berechnung nicht einig, bleibt ausschließlich die Möglichkeit der Vertragsaufhebung.
- (7) Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

3 Rechtseinräumung und Aufhebung des Nutzungsrechtes

- (1) Der Nutzungsgeber räumt dem Nutzer zur Nutzung der Software das einfache Recht ein, die Software durch mehrere Nutzer im Unternehmen anzuwenden. Der Nutzer muss bei der Anwendung auf die Kapazität des Zentralservers Rücksicht nehmen. Der Nutzer erwirbt kein Anspruch und Recht auf ein vom Nutzungsgeber gegebenes Servervolumen (Speichervolumen).
- (2) Auf die Software dürfen nur benannte Nutzer zugreifen. Der Nutzer benennt alle Personen, die die Software über das WorldWideWeb nutzen dürfen. Andere als die benannten Personen dürfen die Software nicht nutzen..
- (3) Der Nutzer darf die Software Dritten nicht zugänglich machen. Des Weiteren stehen dem Nutzer keine Informationsweitergaben von Inhalten und Darstellungen etc. gegenüber Dritten zu.
- (4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen des Programms gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Programmnutzung zu erreichen. Er hat folglich den Nutzungshinweisen vom Nutzungsgeber Folge zu leisten.
- (5) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
- (6) Die Rechteeinräumung erfolgt aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Nutzungslizenz, Nutzungs- u. Einrichtungsgeldern. Bis zu diesem Zeitpunkt willigt der Nutzungsgeber in die Nutzung der Software nach eigenem Ermessen ein.
- (7) Das Nutzungsrecht erlischt automatisch bei
 - nicht bezahlen monatlicher Nutzungsgebühr (69 €)
 - nicht Vertragskonformen Verhaltens des Nutzers
 - kurz, mittel oder langfristiger Stilllegung des Programmes durch den Nutzungsgeber oder Dritte
- (8) Durch die Zahlung des erstmaligen Nutzungsrechtes durch den Nutzer (600 €) entsteht kein über einen Monat hinausgehendes Recht der Nutzung; dies gilt auch bezüglich entrichteter Einrichtungs- und Betreuungsentgelte.
- (9) Der Nutzer verpflichtet sich bei Störungen der Software auf eigene Kosten
 - Soft- und Hardwareprobleme seiner Systeme umgehend durch seinen Systembetreuer zu beheben
 - Den Nutzungsgeber über Störungen zu informieren
 - Dienstleistungen des Nutzungsgebers für mögliche Behebungen in Anspruch zu nehmen
 - den erforderlichen Pflichtangaben vom Nutzungsgeber auch durch die Bereitstellung von manpower Ressourcen Folge zu leisten
- (10) Der Nutzer verpflichtet sich ferner
 - notwendige Hard- und Softwarevoraussetzungen vor Ort in seinem Unternehmen sicherzustellen.
 - an vom Nutzungsgeber ausgeschrieben Schulungen teilzunehmen
 - Rundschreiben, E-Mails oder Anweisungen zur Programmnutzung anzunehmen und ggf. Rückfragen an den Nutzungsgeber durchzuführen
- (11) Der Nutzungsgeber behält sich das Recht vor, ab einer bestimmten Datenmenge (Speichervolumen) einen Aufschlag pro Fahrzeug zu verlangen. Das gleiche gilt für weitere Systemrelevante Zusatzaufwendungen in der der Nutzungsgeber eine Kostenumlage auf die Nutzer berechnet. Bei Nichtausgleich des Nutzers bleibt lediglich der Weg der monatlichen Stilllegung und somit Kündigung der Nutzungsanwendung ohne weiteren Rechtsanspruch. Der Nutzungsgeber teilt dem Nutzer die Kostenerhöhung 1:1 mit und wird somit der Nachweispflicht gegenüber dem Nutzer gerecht.
- (12) Die Kündigung des Nutzungsvertrags erfolgt in schriftlicher Form. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende

4 Softwareänderungen

- (1) Für Nutzungsstörzeiten durch Nutzungsündigung, Updates, Webproblemen o.ä. ist der Nutzer für den Nutzungsausfall nicht berechtigt, Schadensansprüche zu erheben. Er ist folglich verpflichtet einen Datenerhalt während eines möglichen Ausfalls selbst sicherzustellen.
- (2) Der Nutzungsgeber wird für den Anwendungsausfall keinerlei Haftung übernehmen.
- (3) Der Nutzer kann keine Schadensersatzansprüche hinsichtlich verlorener Datenmengen bei Programmänderungen eines Updates oder Ähnlichem erheben. Er hat selbst für die Sicherstellung seiner Daten ggf. über Excel-Export täglich Sorge zu tragen.

5 Eigentumsverbehalt

- (1) Der Nutzungsgeber behält sich das Eigentum an dem Namen, Inhalten, Geschmacksmustern und copyrights vor.
- (2) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Nutzungsgeber berechtigt, den Zugang zu sperren. In der Sperrung behält sich der Nutzungsgeber das Recht vor, eine außerordentliche Kündigung einzuleiten.
- (3) Hinsichtlich einer Sperrung ergibt sich kein Rechtsanspruch für den Nutzer.
- (4) Der Nutzungsgeber behält sich das Recht vor die Software nach Bekanntgabe still zu legen oder zu veräußern. Eine Kündigung der Nutzung ist mit monatlicher Fristsetzung möglich.

6 Allgemeine Leistungsstörungen / Gewährleistungen

- (1) Bei Leistungsstörungen hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (2) Der Nutzungsgeber übernimmt keine Gewähr für Inhalte und Funktionen der Software.

(3) Der Nutzer ist verantwortlich für die eigene Datenqualität. Der Nutzer muss sicherstellen, dass die Daten und die damit zusammenhängenden Berechnungen sowie Auswertungen der Richtigkeit entsprechen. Hierzu ist ein permanenter ggf. täglicher Abgleich des Warenwirtschaftssystem und der Buchhaltung des Nutzers mit den Softwaredaten durchzuführen.

(4) Der Nutzungsgeber haftet außer im Falle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise oder im Fall der Übernahme einer Garantie nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. In folgenden Fällen ist die Haftung vom Nutzungsgeber auf den vertragstypischen, vorsehbaren Schaden begrenzt:

- (a) im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten oder Kardinalpflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise.
- (b) im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen (also nicht leitende Angestellte oder Organe)

7 Übergabe und Installation

- (1) Die Software wird dem Nutzer über die Vergabe von mindestens eines Benutzerzugangsrechtes in Form eines Benutzernamens und eines Benutzerkennwortes zur Verfügung gestellt.
- (2) Laufende Systembetreuungen werden durch den Nutzer an den Nutzungsgeber nach Bedarf in Auftrag gegeben; dasselbe gilt für Systemschulungen.
- (3) Updates, Veränderungen der Anwendung sowie notwendige Einmalgebühren werden vom Nutzer angenommen. Wenn nicht, behält sich der Nutzungsgeber das Recht vor, die Stilllegung des Zugriffs und die Kündigung des Vertragsverhältnisses einzuleiten.

8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

9 Rechtsfall

- (2) Die Parteien werden im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Durchführung eines Gerichtsverfahrens (Klage) eine Schlichtung gemäß der Schlichtungsordnung der Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung durchführen. Das Schlichtungsverfahren soll dazu dienen, den Streit ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig beizulegen. Kommt eine Einigung vor der Schlichtungsstelle nicht zustande, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten eröffnet.
- (3) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (5) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (6) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
- (7) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (8) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Nutzungsgebers. Der Nutzungsgeber ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- (9) Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10 Datenschutz

- (1) Der Nutzungsgeber stellt in seinen Möglichkeiten die Datensicherheit des Nutzers sicher.
- (2) Für Datenweitergaben gegenüber Dritten haftet der Nutzungsgeber nur
 - wenn vorsätzliches oder arglistiges Handeln vorliegt

Der Nutzungsgeber haftet nicht

- durch Systemfehler sich ergebende Sicherheitslücken
 - wenn der Nutzer der uneingeschränkten Verwendung der Daten gegenüber festgelegten Dritten zugestimmt hat
 - bei selbstverursachter Datenweitergabe des Nutzers
 - bei Fehlern des Nutzungsgebers, die aus den gewöhnlichen zweckdienlichen Betreuungen des Nutzers entstehen und auf ungewolltes Fehlverhalten von Mitarbeitern des Nutzungsgebers oder mit dem System betreute Prozessbeteiligte zurückzuführen sind.
 - für Fehler von im Nutzungsprozess beteiligten Personen und Unternehmen wie z.B. Server- und Systemanbieter
- (3) Der Nutzer stimmt der Nutzung von Bestandsdaten für Zwecke der Marktforschung, Trainingsschulungen und Erhebung von Branchenkennzahlen zu.
 - (4) Personenbezogenen Daten des Nutzers, welche erforderlich sind, um die Inanspruchnahme unserer Angebote zu ermöglichen und abzurechnen (Nutzungsdaten), werden zunächst ebenfalls ausschließlich zur Abwicklung der zwischen den Parteien geschlossenen Verträge verwendet. Solche Nutzungsdaten sind insbesondere die Merkmale zu ihrer Identifikation als Nutzer, Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und Angaben über die von Ihnen als Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien. Solche Nutzungsdaten werden der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telemedien zur Erstellung von Nutzungsprofilen unter Verwendung von Pseudonymen verwendet. Unter keinen Umständen werden Nutzungsprofile mit den entsprechenden Daten zusammengeführt.
 - (5) Der Nutzungsgeber nutzt das Übertragungsverfahren „SSL“ zur Verschlüsselung des Datenaustausches.
 - (6) Im Falle einer Nutzungskündigung hat der Nutzer alle vom Nutzungsgeber übergebenen Daten, Unterlagen und Nutzungs- und Geschmacksmuster zu vernichten bzw. zu löschen.
- #### 11 Datenschutzerklärung
- (1) Der Nutzer willigt ein, dass die personenbezogenen Daten, die von Nutzungsgeber im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erhoben werden, an den Nutzungsgeber weitergeleitet und auf den verwendeten Servern (des Dienstleisters) gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner ein, dass der Nutzungsgeber diese Daten zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Nutzungsverhältnisses mit dem Dienstleister verwendet.
 - (2) Der Nutzer willigt weiterhin ein, dass fahrzeugbezogene Daten zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden.
 - (3) Der Nutzer kann diese Einwilligungserklärung jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Nutzungsgeber widerrufen.
 - (4) Die Leistungen des Nutzungsgebers werden unabhängig davon erbracht, ob der Nutzer seine Einwilligung erklärt oder widerruft.
 - (5) Der Nutzungsgeber wird berechtigt eigene Datensicherungen des Nutzers bei sich vorzunehmen. Des Weiteren dürfen diese Daten uneingeschränkt vom Nutzungsgeber im Innenverhältnis bearbeitet und weiterverarbeitet werden.

12 Es gelten die beiliegenden AGB's von mack consulting